

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	60. PA	RR
Datum			11.06.2015	

N I E D E R S C H R I F T

Düsseldorf, den 30. Juli 2015

Ort der Sitzung: Bezirksregierung Düsseldorf
Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr
Ende der Sitzung: 11.55 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschriften über die 59. Sitzung des Planungsausschusses am 18.03.2015**
3. **Erarbeitung des neuen LEP - Geplante Änderungen am Entwurf und weitere Verfahrensschritte**
hier: Vortrag von Herrn Martin Hennicke (Leiter der Abteilung für Politische Planung, Raumordnung und Landesplanung der Staatskanzlei des Landes NRW)
4. **Regionalplan Düsseldorf (RPD)**
hier: Stand des Verfahrens
5. **Überarbeitung des Entwurfes des neuen Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfall**
6. **Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk**
hier: Berichterstattung
7. **Information der Verwaltung**
8. **Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der stellvertretende Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Papen (CDU), begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Regierungspräsidentin Lütkes und den Leiter der Abteilung für Politische Planung, Raumordnung und Landesplanung der Staatskanzlei des Landes NRW, Herrn Hennieke, der zu den geplanten Änderungen am Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans (LEP) unter dem TOP 3 referieren wird.

Er eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und entschuldigt den Vorsitzenden des Planungsausschusses, Herrn Hildemann, der aus dienstlichen Gründen verhindert ist.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 59. Sitzung des Planungsausschusses am 18.03.2015

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3: Erarbeitung des neuen LEP - Geplante Änderungen am Entwurf und weitere Verfahrensschritte

hier: Vortrag von Herrn Martin Hennieke (Leiter der Abteilung für Politische Planung, Raumordnung und Landesplanung der Staatskanzlei des Landes NRW)

Herr Hennieke gibt einen Zwischenbericht über den Stand der Erarbeitung des neuen Landesentwicklungsplans (LEP). Die Landesregierung sei dabei die 6-monatige Beteiligungsphase auszuwerten. Dazu habe die Landesregierung Ende April ein erstes Paket mit Änderungen am LEP-Entwurf verabschiedet, die er nachfolgend gerne vorstelle. Auch werde angestrebt, noch vor der Sommerpause ein zweites Paket mit Änderungen im Kabinett zu beschließen. Im Nachgang seines Vortrages stünden er und seine Kollegin Frau Dr. Renz gerne für weiterführende Fragen zur Verfügung.

*Die Power Point Präsentation dieses Vortrages ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 60. Planungsausschusssitzung gespeichert.*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2015/60PA_TOP3_Vortrag.pdf

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen, begrüßt Frau Dr. Renz (Staatskanzlei NRW) recht herzlich und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Herr Müller (CDU) hinterfragt die Aussage zum Beteiligungsverfahren, es würden nur 54 Stellungnahmen direkt von Unternehmen vorliegen. Daraus könne nicht der Schluss auf ein mangelndes Interesse der Wirtschaft gezogen werden, da deren Anliegen insbesondere durch die Stellungnahmen der Berufsvertretungen und -kammern in das Erarbeitungsverfahren eingebracht worden seien.

Auf Nachfrage von Herr Rohde (SPD) zum Thema Abgrabungen antwortet Frau Dr. Renz, es seien ein Ziel (9.2-3) und ein Grundsatz (9.2-4) zu Tabugebieten und zusätzlichen Tabugebieten gestrichen worden. Auf die Zielfestlegung könne verzichtet werden, weil dieses von den Regionalplanungsbehörden bereits ohnehin so umgesetzt werde und ein zusätzliches Ziel im LEP möglicherweise Rechtsrisiken erzeugen würde.

Herr Thiel (SPD) erkundigt sich nach dem Stand des neuen Landeshafenkonzeptes, den Gründen für den Wegfall von Festlegungen zu großflächigen Gewächshäusern im LEP und der Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung im LEP.

Nach Auskunft von Herrn Hennicke berät die Landesregierung zurzeit über das Hafenkonzept, es sei beabsichtigt, dieses in Kürze zu beschließen.

Weiterhin führt er aus, dass die Prognose der Bevölkerungsentwicklung direkt in die Berechnung des Bedarfs an Wohnbauflächen eingehe. Dementsprechend werde sich aus der Bevölkerungsvorausschätzung in einigen Städten ein gesteigener Bedarf ergeben, z.B. in Düsseldorf, in anderen Regionen werde der Bedarf sinken.

Frau Dr. Renz ergänzt, die Regelung der großflächigen Gewächshäuser betreffe in NRW größtenteils den Regierungsbezirk Düsseldorf. Da es hier eine ausreichende Berücksichtigung in der Regionalplanung gebe, bedürfe es keiner Regelung im LEP.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) möchte wissen, wie sichergestellt werde, dass trotz der zahlreichen Umwandlungen von Zielen in Grundsätze die Zielvorstellungen des LEP insgesamt in Zukunft erreicht würden.

Herr Hennicke erwidert, im Grundsatz bestehe Einigkeit über Ziele wie Flächensparen und Einsparung von klimaschädlichen CO₂-Emissionen. Der LEP sei dabei eines von mehreren

Instrumenten, um diese Ziele zu erreichen. Man wolle nun im LEP mehr Abwägung zulassen, aber gleichzeitig auch mit einem strikten Monitoring imstande sein zu wissen, ob die angestrebten Entwicklungen erreicht werden. Dies werde durch eine regionale differenzierte Betrachtungsweise erfolgen.

Herr Laakmann (FDP/ FW) zeigt sich erfreut darüber, dass die Landesplanung viele Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren aufgenommen und an wichtigen Stellen Rücksicht auf die Belange der Kommunen und der Wirtschaft genommen habe. Seine Fraktion könne mit der Umwandlung von Zielen in Grundsätze umgehen und auch mit einer größeren Flexibilität der regionalen Planung. Auf seine Nachfrage, wann mit einer endgültigen Beschlussfassung der Landesregierung zu rechnen sei, erwidert Herr Hennicke, aufgrund der Änderungen am Planentwurf müsse es auf jeden Fall eine zweite Beteiligungsrunde geben. Diese werde voraussichtlich im September für die Dauer von drei Monaten durchgeführt werden. Er persönlich hoffe auf eine Fertigstellung des LEP bis Mitte 2016.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) erkundigt sich danach, wann für die Abgrabungen die fachrechtlichen Regelungen für Tabuzonen greifen würden. Frau Dr. Renz äußert sich zu den bestehenden fachrechtlichen Regelungen, die durch die von der Regionalplanung festgelegten Konzentrationszonen bereits umgesetzt würden. Sie weist außerdem darauf hin, dass es innerhalb der Landesregierung Überlegungen gebe, das Wasserrecht klarer zu fassen.

Herr Bechstein (SPD) spricht die zweite Offenlegung des LEP an. Er gehe davon aus, dass dabei nur Stellungnahmen zu den Änderungen abgegeben werden können, was das Verfahren deutlich verkürzen würde. Herr Hennicke teilt mit, dass sich die zweite Beteiligungsrunde auf die geänderten Teile des LEP-Entwurfs beziehen werde. Es lasse sich damit aber nicht verhindern, dass auch darüber hinausgehende Stellungnahmen zu anderen Punkten des LEP eingereicht würden.

Auf die Nachfrage von Herrn Papen (CDU) antwortet Frau Dr. Renz, es gebe ein geltendes, schon etwas älteres Flugverkehrskonzept des Landes, welches künftig sicher einmal überarbeitungsbedürftig sei. Der Bund habe angekündigt, sein Bundesluftverkehrskonzept zu überarbeiten. Es mache Sinn, diese Neuregelung abzuwarten und sich aktiv in diese Überlegungen einzubringen.

Der Vorsitzende dankt den Referenten für die Ausführungen und die Diskussion.

TOP 4: Regionalplan Düsseldorf (RPD)
hier: Stand des Verfahrens

Herr Abteilungsleiter Olbrich berichtet über den Stand des Verfahrens zur Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD).

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt. Die Sprachaufzeichnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 4 der Tagesordnung der 60. Planungsausschusssitzung.*

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2015/60PA_TOP_4.mp4

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

**TOP 5: Überarbeitung des Entwurfes des neuen Abfallwirtschaftsplans
Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfall**

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 5/60 PA bzw. 7/61 RR vom 12.05.2015.

Herr Laabs (Verwaltung) stellt den aktuellen Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplans NRW, Teilplan Siedlungsabfälle, vor.

*Die Power Point Präsentation dieses Vortrages ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 5 der Tagesordnung der 60. Planungsausschusssitzung gespeichert.*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2015/60PA_TOP5_Vortrag.pdf

Herr Müller (CDU) bittet um kurzfristige - wenn möglich heutige - Zusendung der gezeigten Power-Point-Präsentation.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes sagt zu, diese per E-Mail an die Fraktionsgeschäftsführer zu senden. Herr Müller (CDU) kündigt an, dass sich seine Fraktion weiterhin intensiv mit diesem Thema beschäftigen werde.

Herr Laakmann (FDP/ FW) knüpft an den Wortbeitrag seines Vorredners an. Er signalisiert, dass mit einer befürwortenden Position seiner Fraktion nicht zu rechnen sei, vielmehr sei angedacht, nach Rücksprache mit der Landtagsfraktion eine differenzierende Stellungnahme abzugeben. Problematisch sei, dass durch die Zuordnung von Regionen, insbesondere in den jeweiligen Grenzbereichen, die Möglichkeiten des freien Wettbewerbs eingeschränkt würden. Es sei keine marktwirtschaftliche Lösung festzustellen, sondern eine planwirtschaftliche Vorgabe. Er rechne außerdem mit Klagen bestimmter Kreise und Städte, insofern sehe er die Frage der Rechtssicherheit skeptisch. Er hinterfragt die Zuständigkeit des Regionalrates und möchte wissen, ob lediglich eine Kenntnisnahme bestehe oder ob es die Möglichkeit eines inhaltlichen Einflusses gebe.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes erläutert, der ausführliche Vortrag der Verwaltung in diesem Planungsausschuss erfolge im Rahmen der allgemeinen Unterrichtung über regional bedeutsame Entwicklungen. Die Verwaltung gebe diesen Gesamtkomplex als Information gern zur Kenntnisnahme und politischen Willensbildung im Regionalrat weiter. Ein gesetzliches Zustimmungserfordernis oder sonstiges Mitwirkungsrecht des Regionalrats bestehe aber nicht.

Herr Petruschke (CDU) verdeutlicht anhand der Betroffenheit des Rhein-Kreises Neuss die aus seiner Sicht vorhandene Problematik des Planentwurfs. Aufgrund der entstehenden Rechtsunsicherheit bei Ausschreibungen erwarte er gerichtliche Nachprüfungen der künftig erfolgenden Auftragsvergaben. Der Abfallwirtschaftsplan dürfe nicht geschaffen werden, um Auslastungen in kommunalen Anlagen zu steuern. Die Müllentsorgung würde auch deshalb erheblich schwieriger, da bereits vorhandene und gut funktionierende Anlagen, wie die Kompostierungsanlage in Korschenbroich oder die Wertstoffsortier- und Abfallaufbereitungsanlage auf dem Gelände der Deponie in Neuss-Grefrath, im Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes nicht berücksichtigt seien. Im Übrigen sehe er auch deswegen keine Planrechtfertigung, weil das Ziel der kurzen Transportwege des Abfalls durch den Plangeber selbst nicht eingehalten werde.

Herr Bechstein (SPD) verweist auf die fehlende Zuständigkeit des Regionalrates, Einwirkungen könnten demnach lediglich auf politischer Schiene durch die Landtagsabgeordneten erfolgen. Er merkt an, der Abfallwirtschaftsplan verbessere nicht grundlegend die Situation der öffentlichen Entsorgungsanlagen, da die gesamte Gewerbemüllmenge nicht einbezogen werde. Diese führe aber letztendlich zur Auslastung der kommunalen Anlagen.

Frau Sickelmann (B 90/ Die Grünen) sagt, die Grundgedanken des Abfallwirtschaftsplans, eine ortsnahe Entsorgung und die stärkere Behandlung des Bioabfalls, seien richtig. Sie hinterfragt die Auswirkungen auf die Praxis, gerade im Hinblick auf bestehende Überkapazitäten und die Entsorgung bzw. Einbeziehung des Gewerbemülls.

Herr Welter (CDU) prognostiziert, dieser staatliche Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung werde Auswirkungen auf die Gebührenzahler haben und zu höheren Preisen führen. Das Überangebot von Entsorgungskapazitäten solle damit verringert werden, dies sei Planwirtschaft und habe mit Wettbewerb nichts zu tun.

Auf die Nachfrage von Herrn Müller (CDU) führt Herr Laabs aus, die Bezirksregierung habe im Rahmen ihrer Beteiligung eine Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan abgegeben. Frau Regierungspräsidentin Lütkes ergänzt, die Bezirksregierung sei nicht als Regionalplanungsbehörde, sondern als Fachverwaltung in die Fragestellungen eingebunden gewesen. Als Fachbehörde unterliege die Bezirksregierung hierbei der Fachaufsicht des zuständigen Ministeriums.

Frau Regierungspräsidentin Lütkes sagt zu, den von Herrn Müller (CDU) und Herrn Steinmetz (CDU) für die CDU-Fraktion geäußerten Wunsch zu prüfen, die fachliche Stellungnahme der Bezirksregierung zum Abfallwirtschaftsplan dem Regionalrat zur Kenntnis zu geben. Sollte der Regionalrat eine Stellungnahme des Ministeriums wünschen, werde sich die Verwaltung entsprechend bemühen.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) begrüßt die bisherige Informationspraxis der Bezirksregierung und spricht sich dafür aus, dass wichtige landespolitische Entscheidungen diesem Gremium – unabhängig von der Frage eigener Entscheidungsbefugnisse – mitgeteilt werden. Dies ermögliche regionalpolitische Zusammenhänge zu reflektieren und Interessenwahrnehmungen interkommunal abzustimmen. Weiterhin bittet er darum, Meinungsäußerungen von Fraktionen möglichst nicht erst am gleichen Tag der Sitzung zur Kenntnis zu erhalten, denn in der Regel seien sie so kurzfristig nicht abstimmungsfähig.

Auf seine Nachfrage antwortet Herr Laabs, der Abfallwirtschaftsplan sehe hinsichtlich der Nutzung und Verstärkung des energetischen Potentials der Bioabfälle einige Maßnahmen und Empfehlungen für die Gebietskörperschaften vor.

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 11.06.2015 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 5/ 60 bzw. RR 7/ 61 vom 12.05.2015:

Der Regionalrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 6: Information und aktueller Stand zur Luftreinhalteplanung im Bezirk
hier: Berichterstattung

Gegenstand der Beratungen war die Vorlage 6/60 PA vom 15.05.2015.

Frau Gindrig (Verwaltung) berichtet über die Luftreinhalteplanung im Regierungsbezirk und die Entwicklung der Luftbelastung im Jahr 2014.

*Die Power Point Präsentation dieses Vortrages ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt und auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 6 der Tagesordnung der 60. Planungsausschusssitzung gespeichert.*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2015/60PA_TOP6_Vortrag.pdf

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und stellt den Vortrag zur Diskussion.

Herr Müller (CDU) merkt an, er hätte sich gewünscht, die Maßnahmen und Vorschläge zur Lösung des NO₂-Problems bereits in die Sitzungsvorlage vorzufinden, denn dann hätte die Fraktion heute darüber diskutieren können. Ihm erscheinen die Maßnahmen gerade mit Blick auf die aufgeführten Verkehrsbeschränkungen als unverhältnismäßig und derzeit nicht durchführbar.

Frau Gindrig erwidert, die auf der vorletzten Folie beispielhaft aufgeführten Maßnahmen wie etwa die Maßnahmen zur Verringerung des Dieselverkehrs, sollten lediglich verdeutlichen, was rein fachlich notwendig wäre, um eine Einhaltung der NO₂-Grenzwerte erreichen zu können. Damit sei keine Aussage über die rechtliche und politische Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen verbunden. Die Maßnahmen der vergangenen Jahre aus den Luftreinhalteplänen seien zwischenzeitlich umgesetzt worden und trotzdem habe sich hinsichtlich der NO₂-Konzentration keine deutlich positive Entwicklung ergeben.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) dankt für den sehr informativen Sachvortrag der Verwaltung.

Herr Wurm (SPD) äußert sich positiv über diese Darstellung des „Ist-Zustandes“. Die Ideen der Verwaltung sollten zur Kenntnis genommen werden. Über die Eignung und Umsetzbarkeit von konkreten Maßnahmen könne aber nicht in diesem Gremium entschieden werden, vielmehr müsse diese Diskussion in den betroffenen Städten und Gemeinden erfolgen, gemeinsam mit der für die Luftreinhaltepläne zuständigen Bezirksregierung.

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 11.06.2015 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 6/ 60 vom 15.05.2015:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Luftbelastung im Jahr 2014 zur Kenntnis.

TOP 7: Information der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

TOP 8: Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Regionalratssitzung in der kommenden Woche nicht wie ursprünglich geplant am Donnerstag, sondern am Mittwoch, den 17. Juni 2015 stattfindet.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11.55 Uhr.

Papen
(Stellv. Vorsitzender des
Planungsausschusses)

Reese
(Stellv. Vorsitzender des Regionalrates
und Mitglied des Planungsausschusses)

Sablofski
(Schriftführerin – Geschäftsstelle
des Regionalrates)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Anwesenheitsliste - Planungsausschusssitzung am 11.06.20154

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion	
Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	√
Brandts, Reiner	
Brügge, Dirk (GF)	
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	
Mertins, Patric	√
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	√
Steinmetz, Jürgen	√
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion	
Name	anwesend
Bechstein, Klaus (GF)	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	
Hornborstel, Rolf	
Jessner, Udo	
Reese, Klaus Jürgen	√
Reuter, Klaus	
Rohde, Roland	√
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion	
Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn (GF)	

Bündnis 90/ Die Grünen	
Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Soll, Stephan	
Tietz, Uwe (GF)	

Linkspartei	
Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

Parteilos	
Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Dr. Siepmann, Udo	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	√
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerken, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	√
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Lütkes	
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Frau Oberregierungsbaurätin Blinde	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Kießling	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Frau Regierungsbeschäftigte Kaboth	Dezernat 32
Herr Regierungsbeschäftigter Häfner	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor Laabs	Dezernat 52
Frau Regierungsumwelträtin Gindrig	Dezernat 53

Anlagen 1 bis 4

**zum Protokoll
der 60. Planungsausschusssitzung
am 11.06.2015**



Ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen.

Martin Hennicke
Leiter der Abteilung III
- Politische Planung/Raumordnung, Landesplanung -
in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen



LEP NRW: Das umfangreichste Beteiligungsverfahren in NRW seit langer Zeit

- 6-monatige Beteiligungsfrist August 2013 – Februar 2014
- ca. 50 Informationsveranstaltungen
- ca. 1400 Stellungnahmen auf ca. 10.000 Seiten!
- alle Stellungnahmen im Internet
- Bearbeitung braucht Zeit bis ca. Sommer 2015
- Es gibt wesentliche Änderungen und damit ein erneutes Beteiligungsverfahren im Sommer 2015



Wer hat im Verfahren Stellung genommen?

Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren zum LEP NRW

Beteiligte	Anzahl
Institutionelle Stellungnahmen	751
<i>davon</i>	
Gebietskörperschaft NRW	390
Behörden und öffentliche Einrichtungen des Bundes	11
Behörden und öffentliche Einrichtungen im Land NRW	24
Behörden und öffentliche Einrichtungen von Nachbarländern	27
Behörden und öffentliche Einrichtungen von Nachbarstaaten	8
Weitere Beteiligungen (Verbände, Vereine, Fraktionen, BI's, sonstige Organisationen)	291
Private Stellungnahmen	650
<i>davon</i>	
Bürgerinnen und Bürger	603
Private Firmen	47
Gesamtergebnis	1401



Dominante Themen (nach Häufigkeit aus bisher 430 ausgewerteten Stellungnahmen)

Reihenfolge	Ziel/Grundsatz	Thema
1	10.2-2	Vorranggebiete Windenergie
2	6.1-2	Rücknahme Siedlungsflächen
3	6.1-11	Siedlungsentwicklung (5 ha Ziel)
4	6.2-3	Eigenentwicklung Ortsteile < 2000 Einwohner
5	4-3	Klimaschutzplan
6	6.1-1	Bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung
7	6.1-6	Innenentwicklung
8	6.1-10	Flächentausch
9	6.1-8	Brachflächen
10	2-1	Zentralörtliche Gliederung
11	6.3-3	Neue Industrie- und Gewerbegebiete
12	8.1-6	Landes- und regionalbedeutsame Flughäfen
13	8.2-3	Höchstspannungsleitungen
14	7.3-3	Windkraft im Wald



Nordrhein-Westfalen ist das am dichtesten besiedelte Flächenland der Bundesrepublik mit hohen Flächennutzungskonflikten.

Nordrhein-Westfalen in Zahlen

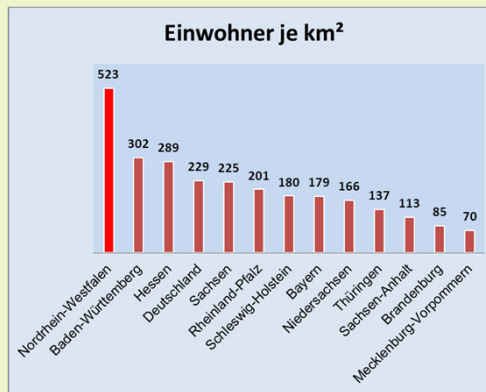
Fläche: 34.098 km²

Einwohnerzahl: 17,5 Mio.

Abbildung:

Bevölkerungsdichte im Vergleich der Flächenländer (Einwohner je km²)

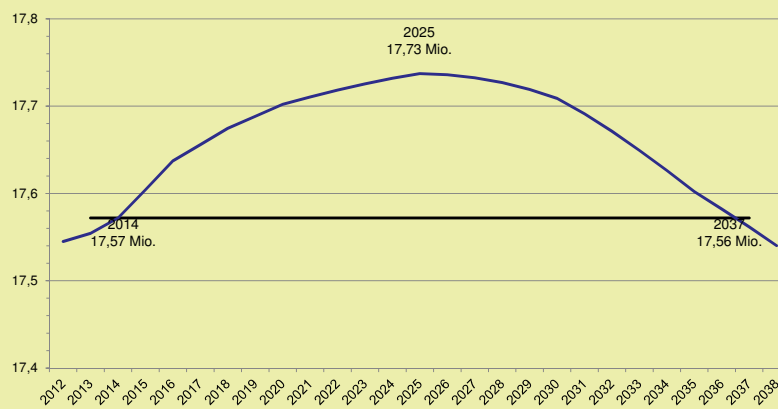
Daten:
Statistische Ämter des Bundes und der Länder
(31.12.2011)



Der demographische Wandel in NRW verspätet sich: Bevölkerungspus 2015 bis 2035

Bevölkerung in Mio.

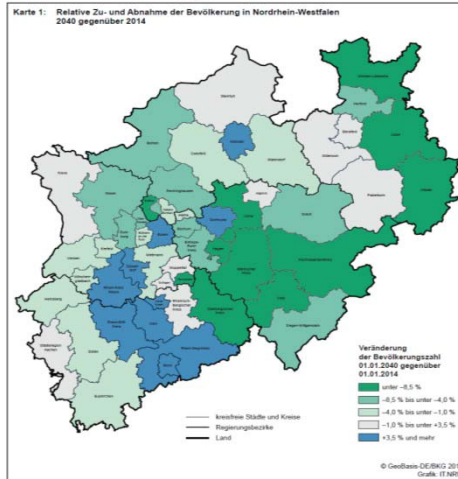
Zunahme der Bevölkerung um 1% bis 2025





NRW wächst und schrumpft zugleich:

Der demographische Wandel wird die Regionen unterschiedlich treffen. Deshalb werden sich die Flächenbedarfe in den Regionen auch unterschiedlich entwickeln.



14 kreisfreie Städte und 10 Kreise mit Wachstum bis 2025

Kreisfreie Städte und Kreise	Basiswert 2014	Vorausrechnungswerte für		Veränderung bis (absolut)		Veränderung bis (in Prozent)	
		2025	2040	2025	2040	2025	2040
Stadt Düsseldorf	598.700	648.400	677.000	+49.700	+78.300	8,3%	13,1%
Stadt Essen	569.900	585.700	590.200	+15.800	+20.300	2,8%	3,6%
Stadt Krefeld	222.100	222.400	216.700	+300	-5.400	0,1%	-2,4%
Stadt Mönchengladbach	255.400	257.200	252.500	+1.800	-2.900	0,7%	-1,1%
Stadt Solingen	155.800	158.800	159.600	+3.000	+3.800	1,9%	2,4%
Stadt Wuppertal	343.500	348.800	345.600	+5.300	+2.100	1,5%	0,6%
Stadt Bonn	311.300	335.600	348.900	+24.300	+37.600	7,8%	12,1%
Stadt Köln	1.034.200	1.147.200	1.234.300	+113.000	+200.100	10,9%	19,3%
Stadt Leverkusen	160.800	168.500	173.600	+7.700	+12.800	4,8%	8,0%
Stadt Aachen	241.700	251.900	249.200	+10.200	+7.500	4,2%	3,1%
Stadt Münster	299.700	330.700	349.400	+31.000	+49.700	10,3%	16,6%
Stadt Bielefeld	328.900	337.200	336.600	+8.300	+7.700	2,5%	2,3%
Stadt Dortmund	575.900	601.200	605.100	+25.300	+29.200	4,4%	5,1%
Stadt Hamm	176.000	178.300	175.200	+2.300	-800	1,3%	-0,5%
Kreis Kleve	302.700	313.200	313.000	+10.500	+10.300	3,5%	3,4%
Rhein-Kreis Neuss	440.600	456.300	465.700	+15.700	+25.100	3,6%	5,7%
ehem. Kreis Aachen	303.400	305.300	303.100	+1.900	-300	0,6%	-0,1%
Rhein-Erft-Kreis	456.600	478.100	493.900	+21.500	+37.300	4,7%	8,2%
Kreis Heinsberg	248.200	249.800	245.200	+1.600	-3.000	0,6%	-1,2%
Rheinisch-Bergischer Kreis	278.400	279.000	278.500	+600	+100	0,2%	0,04%
Rhein-Sieg-Kreis	582.300	602.700	615.400	+20.400	+33.100	3,5%	5,7%
Kreis Steinfurt	434.500	436.800	430.200	+2.300	-4.300	0,5%	-1,0%
Kreis Gütersloh	352.300	362.700	361.100	+10.400	+8.800	3,0%	2,5%
Kreis Paderborn	296.700	305.700	304.100	+9.000	+7.400	3,0%	2,5%



Wie kann Siedlungsraum entwickelt werden?

- Der LEP NRW macht **keine Vorgaben für feste Kontingente der Siedlungsentwicklung** in den einzelnen Gemeinden.
- Der LEP stellt den Siedlungsraum zeichnerisch nur nachrichtlich dar, die **Steuerung erfolgt ausschließlich über textliche Festlegungen**.
- Die Siedlungsentwicklung erfolgt **bedarfsgerecht und flächensparend**.
- Stärkung **regionaler Gewerbeflächenkonzepte** als Grundlage für die Darstellung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB).



Wo soll sich der Siedlungsraum entwickeln?

- **Keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen,**
- **Vorrang der Innenentwicklung (Grundsatz),**
- **Vorrang der Wiedernutzung von Brachflächen vor der Inanspruchnahme von Freiflächen,**
- **Ausrichtung der ASB auf Siedlungsbereiche mit bereits vorhandenem räumlich gebündeltem Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen,**
- **Neue GIB sind in der Regel unmittelbar angrenzend an bereits vorhandene ASB oder GIB anzusiedeln.**



Wesentliche Änderungen des LEP-Entwurfs im Bereich Siedlungsraum und Freiraum:

- **Ziel 2-3: Eigenentwicklung kleinerer Ortsteile**
Eigenentwicklung vorhandener Betriebe und Ausnahmen für Sonderbauflächen.
- **Ziel 6.1-1: Ausrichtung der Siedlungsentwicklung**
Zusammenfassung verschiedener Ziele und detailliertere Erläuterung des Begriffes „bedarfsgerecht“.
- **Ziel 6.1-11 (alt): 5 ha-Vorgabe**
wird Grundsatz.



Weitere wesentliche Änderungen des LEP-Entwurfs

- **Ziel 4-3: Klimaschutzplan**
Gestrichen.
- **Ziel 8.2-2: Erdverkabelung der Hochspannungsleitungen**
Wird Grundsatz.
- **Ziel 8.2-3: Höchstspannungsleitungen**
Bei vorhandenen Trassen Abstandsregelung als Grundsatz.
- **Ziel 9.2-3 und Grundsatz 9.2-4: Tabugebiete, Rohstoffgewinnung**
Gestrichen.
- **Ziel 10.2-2: Windenergie**
Festlegung von Vorranggebiete für die Windenergienutzung und Grundsatz für die Flächenvorgaben.



Weiteres Verfahren nach Kabinettsbeschluss vom 28.04.2015

- **1. Schritt: Informelle Ressortabstimmung (läuft gerade),**
- **2. Schritt: Förmliche Ressortbeteiligung zum überarbeiteten Gesamtentwurf,**
- **3. Schritt: Kabinettsbefassung zum neuen Gesamt-LEP-Entwurf (vorgesehen für Ende Juni),**
- **4. Schritt: Zweite Beteiligungsrunde (Beginn Mitte/Ende August), Dauer: 3 Monate,**
- **5. Schritt: Fertigstellung des LEP NRW (Frühjahr 2016),**
- **6. Schritt: Kabinetts- und Landtagsbefassung.**

Dez. 32
von Seht, Falkner

Sprechzettel zum TOP 4 / 60. PA-Sitzung am 11.06.2015

Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

hier: Sachstandsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Sitzungsblock möchte ich Ihnen kurz über den Stand der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf RPD berichten.

Das gegenwärtig zentralste Thema ist natürlich die Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf (RPD). Zum Umfang ist dabei zu sagen, dass rund 180 Stellungnahmen von der Verfahrensbeteiligten eingingen und rund 1.700 Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Hauptteil der Stellungnahmen - sowohl der Verfahrensbeteiligten, als auch der Öffentlichkeit - hat uns erst kurz vor Fristende Ende März erreicht.

Der Umfang der Stellungnahmen ist sehr unterschiedlich. Er reicht von einfachen kurzen E-Mails bis hin zu Stellungnahmen mit einem Umfang von 250 Seiten. Viele Stellungnahmen haben zusätzlich umfangreiche Anhänge. Dies sind zum Beispiel ausgefüllte Vordrucke von Bürgerinitiativen in der Öffentlichkeitsbeteiligung oder umfangreiche Kartendarstellungen und Gutachten im Anhang von Stellungnahmen einiger Verfahrensbeteiligter.

Parallel zur laufenden Auswertung haben wir Ihnen auch bereits einen Großteil der Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten im Extranet zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Dies werden wir sukzessive erweitern.

Noch ein paar Hinweise zum konkreten weiteren Umgang mit den eingetroffenen Stellungnahmen:

Wir planen, die Stellungnahmen aus der Verfahrensbeteiligung und der Öffentlichkeitsbeteiligung auch in Form von Sammeldokumenten in das Internet einzustellen. Dies wird aus arbeitsökonomischen Gründen jedoch erst erfolgen, wenn alle Stellungnahmen entsprechend eingepflegt und – soweit nötig anonymisiert worden sind und unsere Priorität liegt derzeit im Sinne einer zügigen Verfahrensabwicklung mehr auf der inhaltlichen Prüfung von Stellungnahmen.

Insoweit bitte ich bezüglich des Internets um etwas Geduld. Bewertungen der Stellungnahmen werden dort natürlich ohnehin noch nicht mit veröffentlicht.

Solche Bewertungen zu erstellen und vor allem zu prüfen, welche Änderungserfordernisse am Planentwurf daraus resultieren könnten, wird die zentrale Arbeit der kommenden Monate sein – auch wenn wir damit schon begonnen haben. Ein Schlüsselement dieser Planungsarbeit sind die mit Ihnen vereinbarten interfraktionellen Arbeitsgruppen. Dort wird auch der derzeit erkennbare Änderungsbedarf am RPD-Entwurf aufgrund der gem. Kabinettsbeschluss vom April dieses Jahres zu erwartenden Änderungen am LEP-Entwurf, die soeben von Herrn MD Henricke vorgestellt wurden, besprochen. So ist dies bereits bei der letzten Montag (8.6.2015) durchgeführten ifAG Siedlungsstruktur erfolgt, die z.B. die Änderungen des Zieles 6.6-1 Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung und der entsprechenden Erläuterung zum Gegenstand hatte. Für die konstruktive Diskussion in der ifAG Siedlungsstruktur möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken. An den kommenden Montagen im Juni werden die nächsten ifAGs stattfinden:

15.06.2015 ifAG Freiraum

22.06.2015 ifAG Infrastruktur

29.06.2015 ifAG Thema nach Bedarf (Ferienbeginn)

In diesen Arbeitsgruppen soll der Fokus auf Schlüsselfragen liegen, bei denen eine frühzeitige Vorabstimmung zwischen Regionalrat und Regionalplanungsbehörde angezeigt ist. Denn nur so können wir entsprechende Planinhalte ohne größere Reibungsverluste vorbereiten. Diese Fokussierung bedeutet aber auch, dass es in den ifAGs nicht möglich sein wird, alle entsprechenden Themen abzuhandeln. Letzteres wäre aufgrund des Umfangs der Rückmeldungen aus der Beteiligung und des Umfangs der korrespondierenden Planinhalte jedoch ohnehin zeitlich noch nicht möglich.

Wenn die Auswertung abgeschlossen ist, wird sich daraus auch die Antwort auf die Frage ergeben, ob eine zweite Beteiligungsrunde erforderlich ist. Hierbei können auch etwaige zwischenzeitlich bekannt gewordene Inhalte eines geänderten LEP-Entwurfs eine Rolle spielen, wie Sie gerade von Herrn MD Henricke vorgestellt wurden.

Für den 12.8.2015 ist eine Besprechung mit den Fraktionsgeschäftsführern terminiert, um die Gestaltung und Abstimmung der weiteren Schritte des Erarbeitungsverfahrens und die Zusammenarbeit von Verwaltung und Regionalrat zu besprechen.

Dies soll es von meiner Seite unter diesem Tagesordnungspunkt erst einmal gewesen sein.

Vielen Dank!

Planungsausschuss am 11.06.2015

Bericht über den aktuellen Entwurf des Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 52
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Erarbeitungsstand Abfallwirtschaftsplan

- Am 10.03.2015 wurde der erste Entwurf des Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle an die Verfahrensbeteiligten zur Stellungnahme geschickt
- Bis Sept. 2014 sind rund 170 Stellungnahmen eingegangen
- Auf der Grundlage dieser Stellungnahmen wurde der Entwurf vom MKULNV überarbeitet
- Der vom Kabinett am 21.04.2015 beschlossene Entwurf wurde an die betroffenen Landtagsausschüsse zwecks Herstellung des Benehmens gemäß § 17 Abs. 1 Landesabfallgesetz (LAbfG) weitergeleitet.

Vorgaben Abfallwirtschaftsplan

- Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) müssen mit ihren Siedlungsabfällen die Verbrennungsanlagen innerhalb ihrer Entsorgungsregion bedienen.
- Innerhalb eines Jahres (Entwurf 2014 noch 2 Jahre) nach Bekanntgabe können Kooperationen auf freiwilliger Basis eingegangen werden.
- Nach diesem Jahr können die Zuweisung zu einer bestimmten Entsorgungsregion durch Rechtsverordnung gegenüber dem örE und den Anlagenbetreibern für verbindlich erklärt werden, sofern sich dieses als geboten erweisen sollte.

Vorgaben Abfallwirtschaftsplan

- Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) müssen mit ihren Siedlungsabfällen die Verbrennungsanlagen innerhalb ihrer Entsorgungsregion bedienen.
- Innerhalb eines Jahres (Entwurf 2014 noch 2 Jahre) nach Bekanntgabe können Kooperationen auf freiwilliger Basis eingegangen werden.
- Nach diesem Jahr können die Zuweisung zu einer bestimmten Entsorgungsregion durch Rechtsverordnung gegenüber dem örE und den Anlagenbetreibern für verbindlich erklärt werden, sofern sich dieses als geboten erweisen sollte.

Vorgaben Abfallwirtschaftsplan

- Bestehende Entsorgungsverträge der öRE sind nicht betroffen, wenn sie vor dem 17.04.2013 abgeschlossen wurden. An diesem Tag wurde ein Erlass des MKULNV versandt, in dem auf die geplanten Regelungen hingewiesen wurde.

Einteilung Entsorgungsregionen Entwurf 2014



Einteilung Entsorgungsregionen Entwurf 2015



Auswirkungen für den Bezirk Düsseldorf

- In der Region „Rheinland“ im Entwurf 2014 waren die Verbrennungsanlagen zu 66 % mit kommunalen Abfällen ausgelastet. In der Region I mit den Anlagen Asdonkshof, Düsseldorf, Krefeld und Aachen im neuen Entwurf erhöht sich die Auslastung auf 83 %
- Für die Auslastung der anderen Anlagen im Bezirk ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Auslastung im Entwurf 2015
- Der Kreis Neuss will 2016 ausschreiben. In der Region I stehen vier Entsorgungsanlagen zur Verfügung. Die RMVA Köln, die auch ortsnahe ist, ist der Region II zugeordnet.

Bio- und Grünabfälle

Leit- und Zielwerte für die getrennte Erfassung von Bio- und Grünabfällen:

Cluster	Mittelwert 2010	Leitwert 2016	Zielwert 2021
	kg/E*a	kg/E*a	kg/E*a
≤ 500 E/km ²	135	150	180
> 500 - 1.000 E/km ²	122	130	160
> 1.000 - 2.000 E/km ²	96	110	140
> 2.000 E/km ²	53	70	90

Es wurden keine Veränderungen im neuen Entwurf vorgenommen.

Luftreinhalteplanung im Bezirk – Entwicklung der Luftbelastung im Jahr 2014

RUR'in Dorothee Gindrig – Dez. 53 (Immissionsschutz)

Meteorologische Randbedingungen 2014

- Das Jahr 2014 gilt als meteorologisch außergewöhnliches Jahr
 - ✓ das wärmste Jahr seit Beginn der Temperaturmessungen
 - ✓ Deutschland im Einflussbereich einer milden und sauberen Meeresluft
 - ✓ sonnenscheinreiches und mildes Wetter
 - ✓ warmer Herbst
 - ✓ im März/April sorgten markante Inversionswetterlagen und Sahara-Stäube für eine höhere Partikelbelastung
- Das Auftreten von „PM10-Episoden“ wurde unterbunden
- Die außergewöhnlichen Wetterbedingungen wirkten sich auf die Anzahl der PM10-Überschreitungstage aus
- Es ist nicht davon auszugehen, dass diese außergewöhnlich günstigen Wetterbedingungen auch in den folgenden Jahren vorherrschen werden

Jahresbericht LANUV 2014 – Feinstaub

- Jahresgrenzwert für PM10 ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) wird an allen 70 Messorten in NRW eingehalten
- Erstmals seit Beginn der Feinstaub-Messungen wurden keine Grenzwertüberschreitungen bei den Tagesmittelwerten festgestellt
 - ✓ Rückgang der regionalen Hintergrundbelastung durch Europäische Gesetzgebung für Feinstaubminderungsmaßnahmen
 - ✓ Lokale und regionale Maßnahmen aus der LRP
 - ✓ Sehr günstige meteorologische Jahresbedingungen (!!!)
- Langfristig erkennbarer Trend rückläufiger PM10-Belastungen setzt sich weiter fort
- PM2,5: der Zielwert von $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird an allen Stationen sicher eingehalten

Jahresbericht LANUV 2014 – Stickstoffdioxid (NO₂) I

- NO₂ ist derzeit als kritischster Luftschadstoff zu bewerten
- In NRW wurde der Jahresgrenzwert ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) an 46 % der Messstationen überschritten (58 von 127)
- Überschreitungen ausschließlich an verkehrsbelasteten Standorten
 - > Diesel-Fahrzeuge als Hauptverursacher der hohen NO₂-Belastung
- Weitere Minderungsmaßnahmen im Bereich des Straßenverkehrs sind notwendig
- Geringfügiger Rückgang der Belastung von etwa 1-2 % feststellbar, die Jahresmittelwerte verbleiben jedoch auf (zu) hohem Niveau

Jahresbericht LANUV 2014 – Stickstoffdioxid (NO₂) II

- Spitzenbelastungen > 60 µg/m³ treten noch an 4 Stationen* auf
*Düren (Euskirchener Straße), Köln (Clevischer Ring), Düsseldorf (Corneliusstraße und D-Bilk)
- Ohne weitere Initiativen ist an den hochbelasteten Stationen erst in 2030 mit einer Einhaltung des Immissionsgrenzwertes zu rechnen
- 8 Messpunkte im Einflussbereich des Flughafen Düsseldorf, alle zeigen auch weiterhin eine niedrige NO₂-Belastung (max. 33 µg/m³)

Wie ist das NO₂-Problem zu lösen?

- Das BImSchG bietet kaum Spielraum für weitere Maßnahmen
- Zur dauerhaften Einhaltung der Grenzwerte sind weitere, teilweise unpopuläre Maßnahmen erforderlich, für die bisher noch keine Rechtsgrundlagen existieren
- Nationale und europäische Strategien sind gefragt:
 - ✓ Einfahrverbot für Dieselfahrzeuge in Umweltzonen
 - ✓ Einfahrverbote in Umweltzonen, alternierend für Kfz-Kennzeichen mit gerader bzw. ungerader Endziffer
 - ✓ Hinterfragen der staatlichen Förderung von Dieselmotoren
 - ✓ Förderung von Elektromobilität
 - ✓ ...

Fortschreibungen in 2014/2015

- Die Luftqualitätsgebiete Krefeld und Mönchengladbach waren bis zum 31.12.2014 „notifiziert“, d.h. die EU-Kommission hatte bis dahin einer NO₂-Fristverlängerung zugestimmt
- Die LRP Krefeld und Dinslaken werden bereits seit 2014 fortgeschrieben, geplantes Inkrafttreten Ende 2015 bzw. Anfang 2016
- In 2015 wurden zur Fortschreibung identifiziert:
 - LRP Ruhrgebiet
 - LRP Mönchengladbach
 - LRP Langenfeld

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

